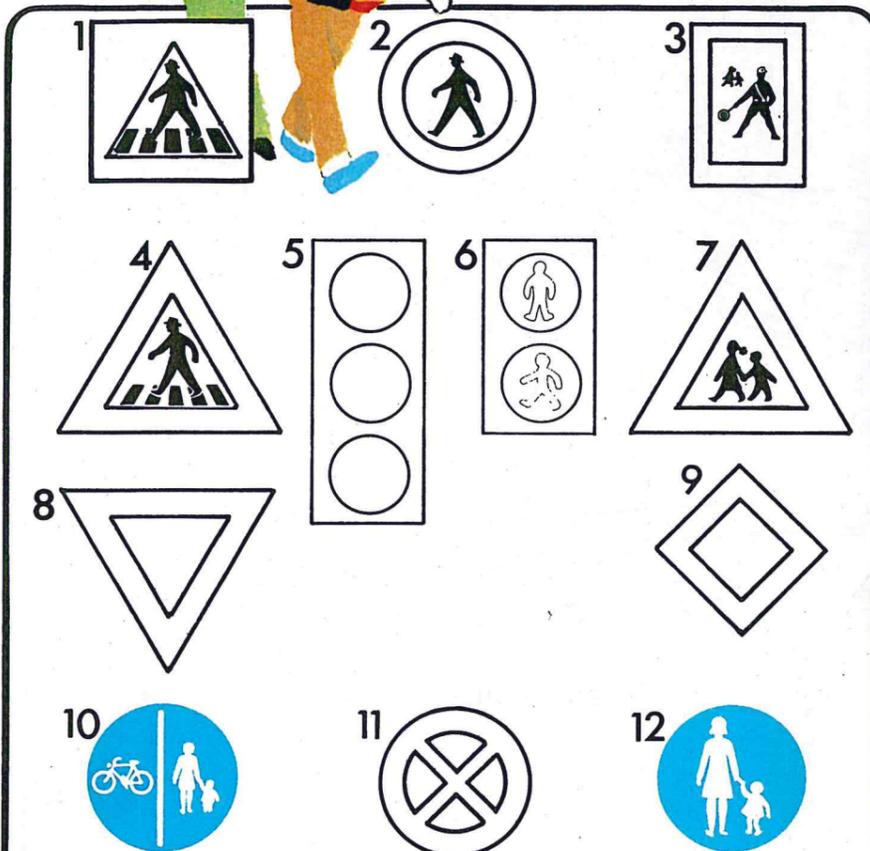




Grüß Gott — liebes Schulkind und liebe Eltern.
Kennt Ihr uns?
Wir heißen Kasperl und Schutzmann und
stammen aus der Verkehrspuppenbühne.
Wir haben Euch etwas mitgebracht:
Bilder zum Ausmalen.



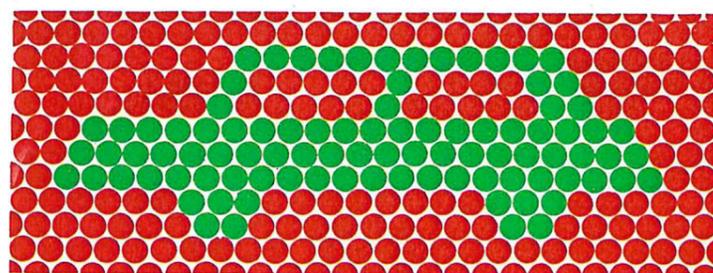
Farben- und Formentest

Aufgabe: Die gezeigten Verkehrszeichen sollten in der richtigen Farbe angemalt werden: die Formen (Viereck, Dreieck, Kreis oder rund, eckig, gerade usw.) sollten benannt werden.

- Lösung:**
- Bild 1: „Fußgängerüberweg“ Farbe: Dreieck weiß, Grund blau
 - Bild 2: „Verbot für Fußgänger“ Farbe: Innenfeld weiß, Rand rot
 - Bild 3: „Schülerlotsen“ Farbe: Rahmen blau, Feld weiß
 - Bild 4: „Fußgängerüberweg“ Farbe: Innenfeld weiß, Rand rot
 - Bild 5: Lichtzeichenanlage
 - Bild 6: Lichtzeichenanlage für Fußgänger
 - Bild 7: „Kinder“ Farbe: Innenfeld weiß, Rand rot
 - Bild 8: „Vorfahrt gewähren“ Farbe: Innenfeld weiß, Rand rot
 - Bild 9: „Vorfahrtstraße“ Farbe: Innenfeld gelb, Außenfeld weiß
 - Bild 10: „Getrennter Rad- und Fußweg“
 - Bild 11: „absolutes Haltverbot“ Farbe: Innenfeld blau, Rand- und Schrägstriche rot
 - Bild 12: „Fußgängerweg“

Sehtest:

Erkennt Ihr Kind hier einen Gegenstand und kann es ihn benennen? Übrigens ist ein Gang zum Augenarzt schon vor Schulbeginn immer zu empfehlen.

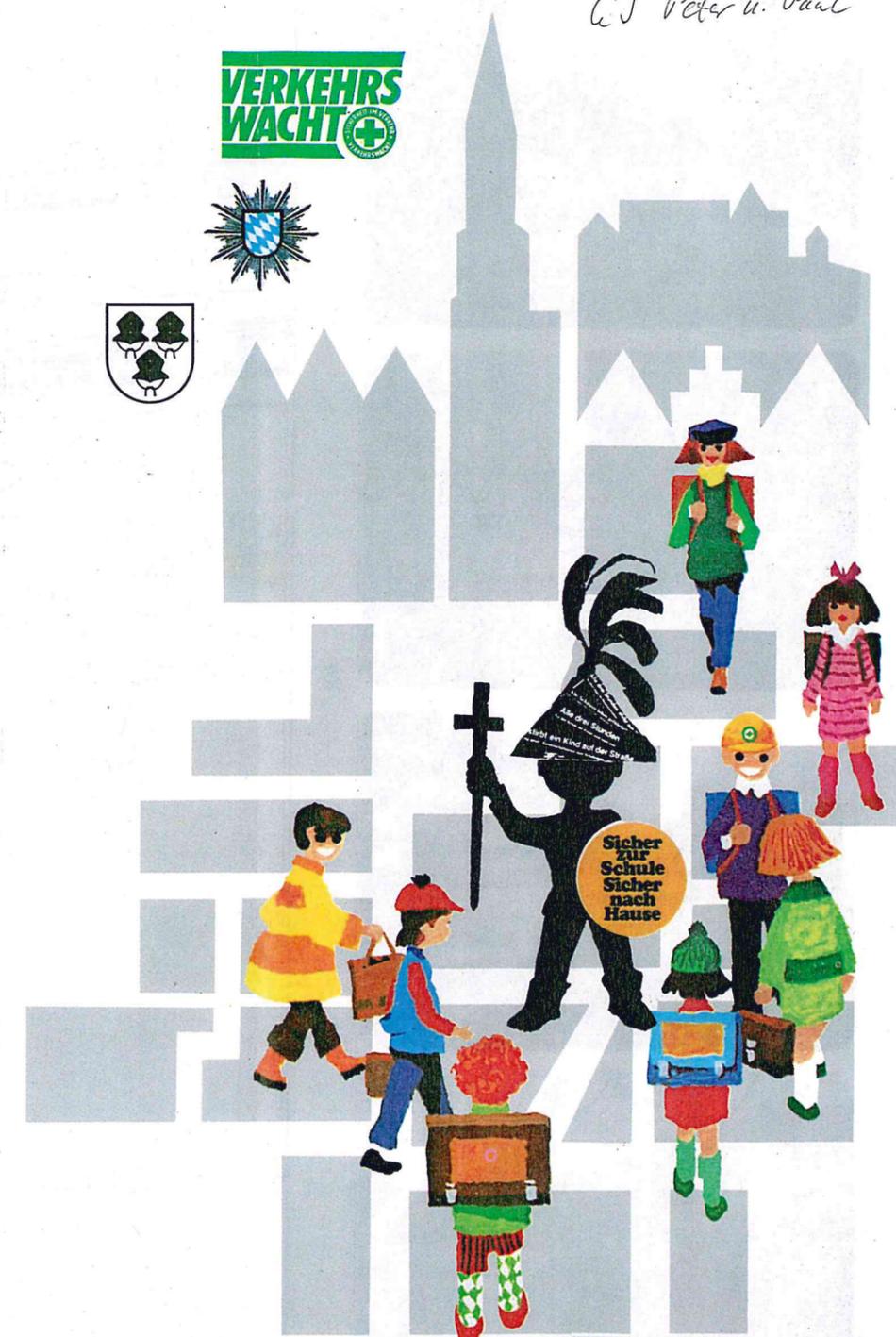


Was Sie noch wissen sollten

Schulkinder sind auf dem Schulweg bei dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (BayGUVV), Ungererstr. 71 80805 München, Telefon: 0 89 / 3 60 93-0, versichert. Melden Sie einen Schulwegunfall sofort der Schulleitung und geben Sie auch schon dem Arzt an, daß es sich um einen Schulwegunfall handelt. Nach der Straßenverkehrsordnung müssen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit Fahrrädern den Geh- und Radweg benutzen; sie dürfen nicht auf der Fahrbahn fahren. Bitte lassen Sie Ihr Kind erst nach der für die 4. Klasse vorgesehenen Radfahrprüfung allein radfahren.

Beachten Sie jedoch zum Problem Radfahren auf dem Schulweg die besondere Regelung Ihrer Schule.

- **Begleitung der Kinder**
Schulanfänger sind nicht in der Lage, den Verkehr in ähnlicher Weise wie die Erwachsenen zu erleben und zu begreifen. Auch die Rechtsprechung (Stichwort: Verletzung der Aufsichtspflicht) verlangt deshalb, daß Kinder unter 7 Jahren auf dem Weg zur Schule besonders vorbereitet und gegebenenfalls auch begleitet werden. Allgemeine Belehrungen über die Gefahren des Straßenverkehrs genügen natürlich nicht. Also: Begleiten Sie Ihr Kind anfangs, achten Sie am Beispiel älterer Kinder auf die diversen Lockvögel (die Bäckerei, den Kiosk, das Schreibwarengeschäft usw.) insbesondere im Bereich von belebten oder stark befahrenen Straßen.
- **Zeitvorgabe für den Weg zur Schule**
Kalkulieren Sie schon beim Frühstück ein, daß Ihr Kind ca. 1/4 Stunde vor Schulbeginn in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes sein soll — nur so wird nicht gehetzt: auch an der Ampel dauert es dann keine Ewigkeit, bis das „grüne Männchen“ kommt.
- **Auffällige Kleidung des Kindes**
Je heller und bunter die Kleidung — um so sicherer ist sie. Wenn sich Ihr Kind wie ein „Kasperl“ anziehen möchte — recht so: Eher gesehen werden, hilft Unfälle verhindern.
- **Schülerbeförderung mit privatem Kraftfahrzeug**
Falls Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, lassen Sie es unbedingt auf der Schulseite aus der rechten Autotür steigen. Halten Sie jedoch bitte nie in einer Zone, die zum Schutz aller Kinder mit einem absoluten Halteverbot als Sichtschneise freigehalten werden muß. Übrigens: Schicken Sie Ihr Kind doch zu Fuß — gönnen Sie ihm zusätzliche Bewegung und die Gemeinschaft der Klassenkameraden.
- **Vorbildliches Verhalten als Verkehrsteilnehmer**
Wenn Kinder gefragt werden, welche Vorschläge zur Verkehrssicherheit sie haben, dann kommt als Antwort meist:
„Die Erwachsenen sollen erst einmal selbst die Verkehrsregeln beachten, bevor sie uns stundenlang Vorträge halten und uns dann auf der Straße durch Gedanken- und Rücksichtslosigkeit verunsichern und gefährden.“
Übrigens: Wenn Sie als Autofahrer Ihren Vordermann als Dummkopf bezeichnen oder Ihre anderen Partner im Straßenverkehr sogar als Deppen, dann können Sie am ehesten feststellen, wie schnell Ihr Beispiel von den Kindern übernommen wird.
- **Übernahme von Lotsendiensten**
Schulweghelfer (gelbe Schutzkleidung) sind gesuchte Leute und obendrein sehr erfolgreich. Wenn Sie Freude daran haben, für unsere Kinder einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten und die ca. 150 Schultage pro Jahr ein paar Stunden Zeit, dann wenden Sie sich einmal ganz unverbindlich an Ihren Elternbeirat oder an den Schulwegbeauftragten der Stadt Landshut, Telefon: 88-15 90 oder 88-14 47. So ganz nebenbei gibt's dann ein nettes Taschengeld und versichert sind Sie selbstverständlich auch.
- **Verkehrserziehung**
Ob aus Ihrem Kind einmal ein fairer Partner im Straßenverkehr wird, das entscheiden Sie in den ersten 10 Lebensjahren. Und die Gesundheit Ihres Kindes oder ein vermiedener finanzieller Schaden sind doch etwas Mühe wert — oder etwa nicht?



Schulweg plan

Herausgegeben als Beitrag zur Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule — Sicher nach Hause“ von der Verkehrswacht Landshut e.V. dem Gemeinsamen Elternbeirat für die Volksschulen in der Stadt Landshut der Polizei Landshut und dem Schulwegbeauftragten der Stadt Landshut

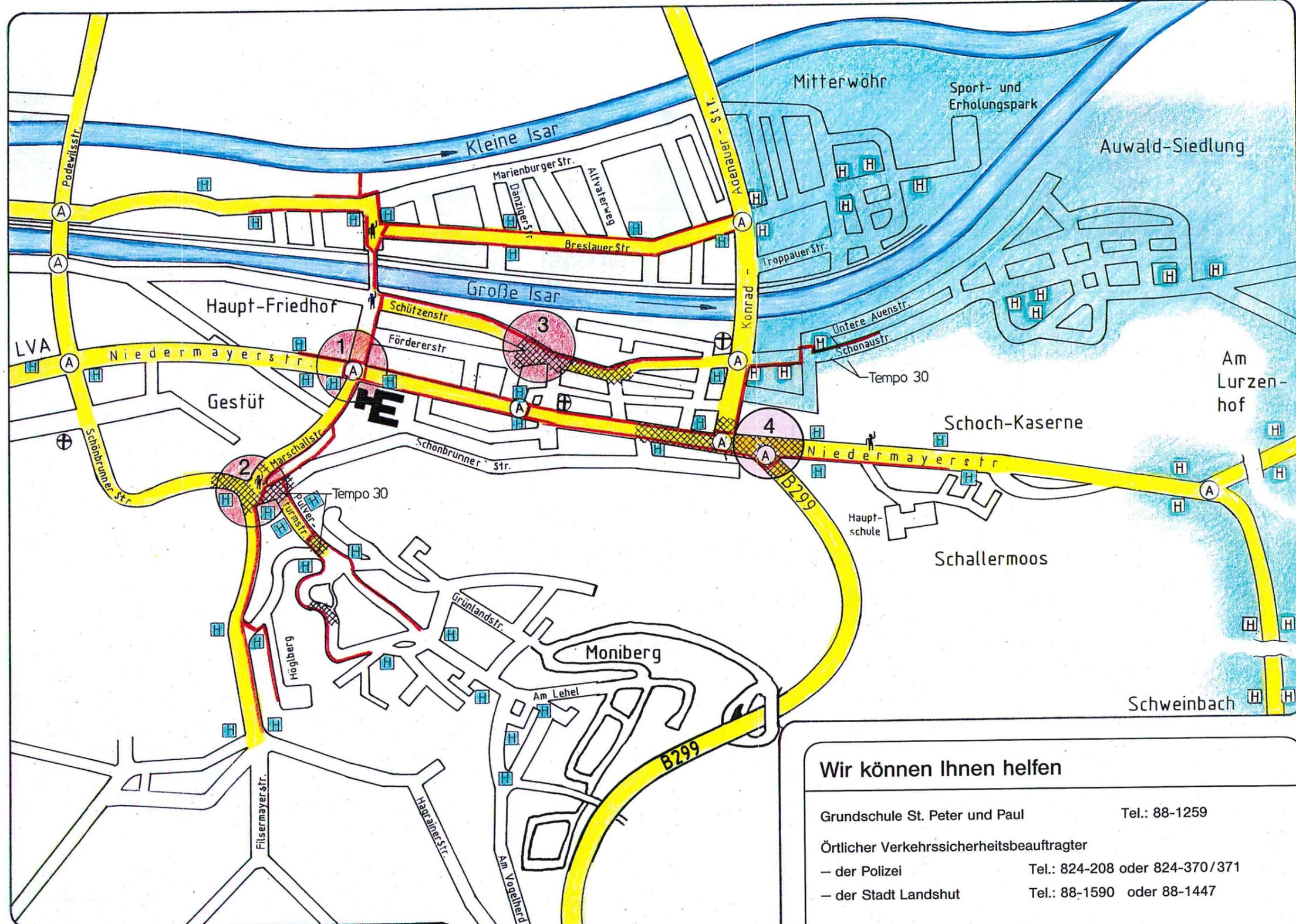


1

2

3

4



Planerläuterung

- Empfohlener Schulweg
- Standort Schülerlotse
- Gefährlicher Übergang
- Bushaltestelle
- Kritischer Punkt
- Ampelanlage
- Einzugsbereich Bus

Schulwegplan

Suchen Sie mit Hilfe dieses Plans gemeinsam mit Ihrem Kind schon vor Schulbeginn auf einem Spaziergang den verkehrssichersten Weg zur Schule.

Dabei sollten folgende Regeln beachtet werden:

- Ihr Kind sollte die Fahrbahn möglichst wenig überqueren müssen
- wenn eine Straße überschritten werden muß, sollte das grundsätzlich an Kreuzungen oder Einmündungen geschehen, nicht in den Streckenabschnitten dazwischen
- Straßen mit starkem oder schnellem Verkehr sollten möglichst an den Stellen überquert werden, die durch eine Ampel, einen Zebrastreifen oder durch Schulweghelfer gesichert sind.

Bedenken Sie: Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!

Wir können Ihnen helfen

Grundschule St. Peter und Paul	Tel.: 88-1259
Örtlicher Verkehrssicherheitsbeauftragter	
- der Polizei	Tel.: 824-208 oder 824-370/371
- der Stadt Landshut	Tel.: 88-1590 oder 88-1447
Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung	Tel.: 88-1284
Nächstes Krankenhaus: Klinikum Landshut	Tel.: 698-1
Kinderkrankenhaus St. Marien	Tel.: 852-0
Polizei	Tel.: 110
Feuerwehr	Tel.: 112
Retungsleitstelle	Tel.: 19222